



DIE AKTUELLEN CORONA-REGELUNGEN IM EC-LANDESVERBAND (ab 19.10.2020)

1. Voraussetzung für die Durchführung von Gruppenangeboten und Veranstaltungen im Rahmen der EC-Jugendarbeit ist ein geeignetes und mit dem EC-Landesverband abgestimmtes **Hygienekonzept**. Die Informationen über die Abstands- und Hygienemaßnahmen müssen für alle sichtbar ausgehängt werden.
2. Alle Gruppenangebote oder Veranstaltungen im Rahmen der EC-Jugendarbeit in den Gemeindehäusern oder in (angemieteten öffentlichen Räumen sind grundsätzlich als **öffentliche Veranstaltung** zu verstehen. Die Teilnehmerzahl ist entsprechendem Hygienekonzept auf 250 Personen begrenzt, sofern das die Raumkapazität zulässt.
3. Die **Abstandsregel** ist folgende:
 - **ENTWEDER:** man bildet **feste 10er Gruppen** aus Teilnehmenden, deren Zusammensetzung sich während der Zeit der Gruppenstunde bzw. Veranstaltung nicht mehr ändern darf. Innerhalb dieser 10er Gruppen muss kein Abstand zueinander eingehalten oder Maske getragen werden. Allerdings müssen feste 10er Gruppen zu anderen festen 10er Gruppen 1,5 Meter Abstand einhalten, wenn das nicht möglich ist, muss von allen ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
→ *Es ist empfehlenswert, die Sorgeberechtigten darüber zu informieren, wenn die Veranstaltungen in 10er Gruppen durchgeführt werden soll.*
 - **ODER:** es müssen alle **zueinander 1,5 Meter Abstand** einhalten.
 - Wenn man sich im **öffentlichen Raum** befindet (z.B. öffentliche Gebäude, Straße, Park oder Spielplatz etc.) entfällt die Abstandsregel und Teilnehmer-Obergrenze „**aus betreuungsrelevanten Gründen**“.
→ *der Hessische Jugendring hat mit dem Hessischen Sozialministerium **eine Bescheinigung** für diesen Zweck erstellt, wenn sich Gruppen im öffentlichen Raum bewegen und sich bei Kontrollen ausweisen müssen. Die Bescheinigung kann auf Anfrage vom EC-Landesverband ausgestellt werden.*
4. **Mund- und Nasenschutz** muss in geschlossenen Räumen ab 6 Jahren getragen werden. Wenn man auf seinem Stuhl am Platz sitzt, kann dieser abgenommen werden.
5. Beim **Transport** einer Kinder- und Jugendgruppe mit einem (gemieteten) Fahrzeug muss von jede/m ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
6. **Aufsicht: Bei den unter 6-Jährigen** (KiTa-Alter) empfehlen wir, dass jeweils ein Elternteil für die Aufsicht seines Kindes dabei sein und für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln verantwortlich sein sollte.
7. Das **Weitergeben von Gegenständen** ist erlaubt.
8. **Sport** ist möglich. Es gelten die Hygienekonzepte der jeweiligen Sporthallen. Im Rahmen von Gruppenstunden außerhalb von Sporthallen sollten Sportaktivitäten nach Möglichkeit immer draußen stattfinden und entsprechende Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsamer Nutzung der Sportgeräte durchgeführt werden.



ENTSCHIEDEN FÜR CHRISTUS
HESSEN-NASSAU

9. Bei jedem Treffen muss eine **Anwesenheitsliste** (mit Adresse und Telefonnummer) geführt werden, die **4 Wochen** aufzubewahren und anschließend zu vernichten ist. Wenn 10er Gruppen gebildet werden, muss vermerkt sein, wer in einer Gruppe war. Diese Listen sind dem Gesundheitsamt im Infektionsfall vorzulegen.
10. Gemeinsames **Singen** ist nur im Freien bei Einhaltung des Mindestabstands erlaubt.
11. Die Räume sollten während der Gruppenstunde oder Veranstaltung gut belüftet werden; spätestens nach einer halben Stunde den gesamten **Raum gut durchlüften**.
12. **Essen und Trinken** in der Gruppenstunde ist möglich; achtet aber bitte bei der (gemeinsamen) Zubereitung und Austeilung auf die Hygienemaßnahmen (Mund-Nasenschutz, Einmalhandschuhe, Desinfektion).
13. Beim Ankommen und nach jedem Toilettengang **bitte gründlich Hände waschen**. Desinfektion ist nicht notwendig, kann aber hilfreich sein.
14. **Niesetiquette** beachten.
15. Bei (grippeähnlichen) Krankheitssymptomen, Covid-19 Infektion oder bei Kontakt mit einer/m Covid-19-Infizierten, sowie bei angeordneter Quarantäne ist eine **Teilnahme an Veranstaltungen und Gruppenstunden ausgeschlossen**.
16. Soweit es das Wetter zulässt, gestaltet die Gruppenstunden draußen. Ansonsten empfehlen wir, den größten Raum des Gemeindehauses zu nutzen.



ENTSCHIEDEN FÜR CHRISTUS
HESSEN-NASSAU

WEITERE EINSCHRÄNKUNGEN lt. hessischer Verordnung **BEI STEIGENDEN INFEKTIONEN** (orientiert am Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner im Landkreis- bzw. Stadtgebiet)

1. Bitte erkundigen, welcher Inzidenzwert gerade erreicht wurde. Aktuelle Informationen gibt es beim zuständigen Gesundheitsamt, beim RKI oder auf www.hessenschau.de
2. Jeder Landkreis bzw. jede Stadt kann zusätzliche Allgemeinverfügungen erlassen, die über diese Regelungen hinausgehen. Sie sind vollumfänglich für den EC anzuwenden.

(Orange) Bei einer Inzidenz von mehr als 35:

- Teilnehmerzahl bei öffentlichen Veranstaltungen (siehe Nr. 2) ist auf max. 150 Personen begrenzt (Raumkapazität sowie Hygienekonzept vorausgesetzt)
- Pflicht zum Tragen von Mund- und Nasenschutz außerhalb des Platzes, auch in den festen 10er Gruppen, wenn sich die Teilnehmenden nicht am Platz befinden.
- Gruppenstunden oder Hauskreise in Privaträumen ist auf 15 Personen begrenzt.

(Rot) Bei einer Inzidenz von mehr als 50:

- Teilnehmerzahl bei öffentlicher Veranstaltung (siehe Nr. 2) ist auf max. 100 Personen begrenzt.
- Pflicht zum Tragen von Mund- und Nasenschutz auch am Platz.
- Gruppenstunden oder Hauskreise in Privaträumen ist auf 10 Personen begrenzt.
- Wir empfehlen keine festen 10er Gruppen mehr zu bilden, sondern grundsätzlich 1,5 Meter Abstand zueinander einzuhalten.
- Wir empfehlen, die Sportaktivitäten einzustellen.
- Wir empfehlen, die Gruppenstunden dahingehend zu prüfen, sich künftig in Kleingruppen (etwa 6-7 Personen, nicht mehr als 10 Personen!) zu treffen.
- Wir empfehlen, Veranstaltungen zu überprüfen, ob man sie verschieben oder digital stattfinden lassen kann.

(Dunkelrot) Bei einer Inzidenz von mehr als 75:

- Öffentliche Veranstaltungen, sowie Sportangebote sind abzusagen.
- Keine Gruppenangebote mehr im öffentlichen Raum (z.B. öffentliche Gebäude, Straße, Park oder Spielplatz etc.), weil die Durchführung vor Behörden nicht mehr erklärbar ist.
- Kleingruppentreffen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich, auch in Privaträumen.
- Reguläre Gruppenstunden verschieben oder gänzlich auf digitale Treffen umsteigen.

Hinweis: Auch bei Treffen in Kleingruppen oder in Privaträumen muss eine Anwesenheitsliste (siehe Nr. 9) geführt werden. Diese Treffen sind keine Privatveranstaltung, sondern finden im Rahmen der EC-Jugendarbeit statt.